

EHRUNGSRICHTLINIEN

Sportkreis Reutlingen

1. Der Sportkreis Reutlingen kann aktive und passive Mitglieder der WLSB-Mitgliedsvereine und -Fachverbände aus dem Landkreis Reutlingen ehren. Außerdem können Personen, die sich um die Förderung des Sports außerordentliche Verdienste erworben haben, geehrt werden.
2. Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung
 - a. der Ehrennadel in Bronze
 - b. der Ehrennadel in Silber
 - c. der Ehrennadel in Gold
3. Die Verleihung erfolgt durch den Sportkreis auf Vorschlag des Ehrungsausschusses. Der Ehrungsausschuss besteht aus zwei Personen. Alle Ehrungsanträge müssen durch ein Mitglied des Ehrungsausschusses unterzeichnet werden.
4. Ehrungsanträge können von allen Vereinen und Fachverbänden des Sportkreises Reutlingen gestellt werden. Außerdem können Ehrungen vom Sportkreisvorstand und -beirat beantragt werden. Die Ehrungsanträge müssen mindestens 4 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin online über das Internet-Portal mein WLSB (www.meinwlsb.de) beantragt werden.
5. Für die Ehrung gelten in der Regel folgende Voraussetzungen:
 - a. Ehrennadel in Bronze: Eine mindestens 5-jährige Tätigkeit in Vereins-, Verbands oder WLSB-Ämtern, die besondere Anerkennung verdient.
 - b. Ehrennadel in Silber: Eine weitere verdienstvolle Tätigkeit nach der Verleihung der Ehrennadel in Bronze.
 - c. Ehrenbrief: Nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber.
 - d. Ehrennadel in Gold: Nach weiterer verdienstvoller Tätigkeit nach Erhalt der Ehrennadel in Silber bzw. des Ehrenbriefes.
6. Der Ehrenbrief und die Ehrennadeln können in Ausnahmefällen durch einstimmigen Beschluss des Ehrungsausschusses auch ohne diese Voraussetzungen an Mitglieder der Vereine und Fachverbände sowie an Personen verliehen werden.
7. Die Ehrungsrichtlinien des WLSB sind berücksichtigt. Die Ehrung durch den WLSB hat Vorrang.

Die Ehrungsrichtlinien gelten ab 14. Mai 1993

Die Ehrungsrichtlinien wurden durch Beschluss des Sportkreis-Vorstandes am 03.08.2021 aktualisiert.

Manuel Hailfinger
Sportkreisvorsitzender